



15. Februar 2021

## **Schutzkonzept zur Umsetzung der Weisungen des Departements Bildung und Kultur und Sport BKS im Umgang mit der Corona-Pandemie**

### **Grundsätzliches**

Seit dem 11. Mai 2020 findet der Präsenzunterricht wieder nach Stundenplan und in den üblichen Klassen- und Gruppengrössen statt. Nachfolgendes Konzept beschreibt, welche Grundprinzipien im Rahmen des Präsenzunterrichts an der Schule Büttikon zu berücksichtigen sind. Dieses Konzept ist gültig ab dem 1. September 2020 bis auf Weiteres. Es entwickelt sich weiter und wird in Abhängigkeit neuer Erkenntnisse und Möglichkeiten laufend angepasst. Sämtliche Mitarbeitende der Schule Büttikon haben sich an die aufgeführten Maßnahmen zu halten. Eltern sowie Schülerinnen und Schüler werden über ihre Mitverantwortung informiert und das Schutzkonzept ist auf der Homepage der Schule einsehbar.

### **Hygienemassnahmen**

#### Aufgaben des Hauswartes und des Reinigungspersonals

- Sie stellen sicher, dass jeder Schulraum und das Lehrerzimmer über Flüssigseife, genügend Papiertücher und Desinfektionsmittel verfügen (inklusive Turnhallen und Gruppenräume).
- Sie platzieren an den Haupteingängen zu den Schulgebäuden Desinfektionsstationen.
- Das Reinigungspersonal führt einmal pro Tag eine grobe Reinigung (Abfall leeren) und Desinfektion der Schulzimmer durch (Tischoberflächen, Fenstergriffe, Türfallen, Armaturen).
- Die Oberflächen im Lehrerzimmer werden ebenfalls täglich desinfiziert.
- Das Reinigungspersonal desinfiziert mindestens zweimal pro Tag (morgens und nachmittags) die Eingangstüren und Treppengeländer und reinigt und desinfiziert die WC-Anlagen.
- In den Unterrichtsräumen befinden sich verschließbare Abfalleimer.

#### Aufgaben der Lehrpersonen

- Sie achten darauf, dass die Hygienemassnahmen eingehalten werden.
- Sie lüften regelmäßig und ausgiebig das Schulzimmer (mindestens nach jeder Lektion und während der großen Pause).
- Sie desinfizieren zusätzlich zum Reinigungspersonal regelmäßig Oberflächen und Griffe.
- Sie isolieren Schülerinnen und Schüler mit Krankheitssymptomen und schicken sie nach Rücksprache mit Eltern nach Hause.
- Sie reinigen mehrfach genutztes (Unterrichts-)Material.
- Sie üben mit Schülerinnen und Schülern regelmäßig die Verhaltensregeln, thematisieren diese immer wieder und überprüfen die Einhaltung.



#### Aufgaben der Eltern

- Sie behalten ihr Kind bei Krankheitssymptomen zu Hause und informieren die Schule.
- Sie beachten die Hygienemassnahmen auch zu Hause.
- Sie begeben sich nach Rückkehr aus einem Risikoland zusammen mit ihren Kindern für 10 Tage in Quarantäne und informieren die zuständige Schulleitung.

#### Aufgaben der Schülerinnen und Schüler

- Sie waschen vor Schulbeginn am Morgen und am Nachmittag und nach den großen Pausen die Hände mit Seife.
- Sie beachten und kennen die Hygieneregeln.
- Sie lassen keine gebrauchten Taschentücher herumliegen.
- Sie verzichten auf das Teilen von Essen und Trinken mit Mitschülerinnen und Mitschülern. Sie verzichten untereinander auf Umarmungen und Küsse.

### Abstandsregeln

#### Verhalten der Lehrpersonen

- Das Tragen einer Schutzmaske ist obligatorisch (Ausnahmen gemäss aktuellen BKS Weisungen).
- Die Lehrpersonen achten darauf, dass sie den Abstand von 1.5 Metern zu den Schülerinnen und Schülern jederzeit einhalten können.
- Die Lehrpersonen schützen sich mit den vorhandenen Plexiglasscheiben.
- Die Lehrpersonen achten untereinander auf genügend Abstand im Lehrerzimmer und in den Vorbereitungsräumen.
- Die Lehrpersonen wird die Installation der Covid-App des BAG auf ihrem Smartphone empfohlen.
- Die Lehrpersonen achten im Schulunterricht – speziell im Sportunterricht – darauf, dass sich die Kinder und Jugendlichen nicht unnötig nahekommen.
- In Aufenthalts- und Sitzungsräumen sind die Mindestabstände einzuhalten.

#### Verhalten der Eltern

- Die Eltern betreten das Schulareal unter der Einhaltung der Abstandsregel nur, wenn sie zu einem Gespräch oder zu einer Veranstaltung eingeladen werden oder andere dringende Gründe vorliegen.
- Im Schulgebäude gilt eine Maskenpflicht. Auch mit dem Tragen einer Gesichtsmaske ist der erforderliche Abstand jederzeit einzuhalten.
- Eltern stellen ihrem Kind eine Maske zur Verfügung, sofern das Kind keine neue Maske (für die nächste Ankunft auf dem Schulgelände) von der Schule mitgenommen hat.

#### Verhalten der Schülerinnen und Schüler

- Sie halten gegenüber den Erwachsenen wann immer möglich den Mindestabstand.
- Auf dem Schulhausareal sollten keine Gruppen von mehr als fünf Personen zusammenstehen.
- Für Schülerinnen und Schüler ab der 5. Klasse gilt auf dem Schulareal und in den Schulgebäuden (inklusive Unterrichtsräumen) zudem eine Maskenpflicht (Ausnahmen gemäss aktuellen BKS Weisungen). Masken werden von der Schule zur Verfügung gestellt.
- Schülerinnen und Schüler anderer Klassen können freiwillig eine Maske tragen.



### Sportunterricht

- Vor dem Sportunterricht müssen die Hände gewaschen werden.
- Auf sportliche Aktivitäten mit viel Körperkontakt wird verzichtet.
- Die Hallen sollen regelmässig gelüftet werden.
- Es gilt keine Maskenpflicht im Sportunterricht. Schülerinnen und Schüler ab der 5. Klasse dürfen die Maske erst in der Turnhalle ablegen und ziehen diese anschliessend umgehend an.

### Schulorganisatorische Massnahmen

Ausflüge und Exkursionen in die nähere Umgebung sind möglich.  
Schulreisen, Klassen- und Schullager sind verboten.

Öffentliche Schulanlässe mit Erwachsenen sind verboten.

Elterngespräche finden nach Unterrichtschluss statt.  
Sie können unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln vor Ort stattfinden.  
Bei Bedarf sollen Plexiglasscheiben zum Einsatz kommen.

### Erkrankung oder Verdacht auf Erkrankung

Kinder mit ganz leichten Erkältungssymptomen oder mit ärztlich bestätigten Befunden, von denen keine Ansteckung ausgeht, dürfen die Schule besuchen (Maske tragen ist erwünscht).

Bei stärkeren Symptomen bleiben die Schülerinnen und Schüler daheim, bis sie 24 Stunden lang asymptomatisch sind.

→ Eltern oder auch Lehrpersonen können den auf der Homepage abgelegten Vorgehensplan (Schnupfenplan) konsultieren.

Schülerinnen und Schüler, die im Schulbetrieb erkranken und typische Krankheitssymptome wie Husten, Fieber, Halsschmerzen, Schnupfen aufweisen, dürfen nach Kontaktaufnahme mit den Eltern heimgeschickt werden. Sollte dies nicht möglich sein, werden sie in einen separaten Raum gebracht. Sie erhalten wenn möglich eine Hygienemaske und werden betreut, bis sie von den Eltern abgeholt werden.

Mitarbeitende, die die obenerwähnten Krankheitssymptome aufweisen, kontaktieren die Schulleitung und begeben sich in Selbstisolation. Sie nehmen mit ihrem Hausarzt Kontakt auf und folgen dessen Anweisungen.

Für sämtliche Personen sind die Anordnung des Kantonsärztlichen Dienstes oder des Contact Tracing Centers Aargau (CONTI) und die Anweisungen zur Isolation und Quarantäne des BAG bindend.

Erkrankt eine Person (Schulpersonal oder Schülerin/ Schüler) an Covid-19 (positiv getestet), ist die Schulleitung umgehend zu informieren. Die SL informiert anschliessend umgehend die Abteilung Volksschule, Sektion Schulaufsicht.

Auf der Homepage stehen den Eltern Dokumente und Links zur Verfügung, um sich zu informieren.

Franziska Bürgi  
Schulleiterin

Corinne Schamm  
Präsidentin Schulpflege